



ZERTIFIKAT

REGISTRIER-Nr. **2017-0127-002**

über die Qualifizierung zur

"Befähigten Person" nach TRBS 1203
für die

**Prüfung von berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen
(BWS)**

Herr Eck Ulrich Michael

geboren am

07.01.1974

hat an der Qualifizierung zur "Befähigten Person" nach TRBS 1203 für die "Prüfung von berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen (BWS)" nach DIN EN ISO 13855

mit einer Dauer von **16 Unterrichtseinheiten** teilgenommen.

Der beiliegende Rahmenlehrplan ist Bestandteil des Zertifikates.

Ort: Stuttgart

Datum: 27.01.2017


ETZ: Rolf-Dieter Kureck


Trainer: Matzler Josef



RAHMENLEHRPLAN

für die Qualifizierung zur

"Befähigten Person" nach TRBS 1203 für die

Prüfung von berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen (BWS)

- MRL2006/42/EG Maschinenrichtlinie
- DIN EN ISO 12100 Risikobeurteilung
- DIN EN ISO 13849 Sicherheitsfunktionen
- BetrSIV (Betriebssicherheitsverordnung)
- TRBS 1203 Voraussetzungen für "Befähigte Personen"
- TRBS 1201 Prüfungen von Arbeitsmitteln und Überwachungsbedürftigen Anlagen
- DIN EN ISO 13855
Sicherheit von Maschinen - Anordnung der Schutzeinrichtungen im Hinblick auf Annäherungsgeschwindigkeiten von Körperteilen
- BWS in der Praxis - Funktion, Betriebsarten
- BWS Parameter - Eingriffsgeschwindigkeit, Nachlaufzeiten
- BWS Prüfungen



ERKLÄRUNG

Herr Eck Ulrich Michael

geboren am

07.01.1974

hat an der Qualifizierung zur

"Befähigten Person" nach TRBS 1203

für die

**Prüfung von berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen
(BWS)**

erfolgreich teilgenommen.

Damit er die damit verbundenen Tätigkeiten und Prüfungen an BWS in der Praxis ausführen darf, müssen durch den Arbeitgeber folgende Punkte kontrolliert und eingehalten werden:

- Es müssen die für die Prüfungen erforderlichen aktuell gültigen Richtlinien, Normen, Verordnungen und technischen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- Es hat eine Einweisung in die korrekte Bedienung der erforderlichen Prüfgeräte durch fachkundiges Personal zu erfolgen.
- Es ist eine zeitnahe berufliche Tätigkeit, durch die regelmäßige Durchführung von Praxisprüfungen an "Berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen" sicherzustellen.
- Durch regelmäßige Weiterbildung ist der Wissenstand zum Thema "Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen" und den für die Sicherheitsfunktionen eingesetzten Geräten aktuell zu halten.


ETZ: Rolf-Dieter Kureck

TEILNEHMER: Eck Ulrich Michael